



## Senat 1

### MITTEILUNG EINES LESERS

*Der Presserat ist ein Verein, der sich für verantwortungsvollen Journalismus einsetzt und dem die wichtigsten Journalisten- und Verlegerverbände Österreichs angehören. Die Mitglieder der Senate des Presserats sind weisungsfrei und unabhängig.*

*Im vorliegenden Fall ist der Senat 1 aufgrund einer Mitteilung eines Lesers tätig geworden und hat seinen medienethischen Standpunkt geäußert. Die Medieninhaberin der Tageszeitung „Die Presse“ hat sich der Schiedsgerichtsbarkeit des Presserats unterworfen.*

Ein Leser kritisiert den Beitrag „Flüchtlinge: Der lange Marsch der jungen Männer“, erschienen am 03.10.2015 auf „diepresse.com“. Die Autorin veröffentliche darin „ihre abstoßende These von den Testosteron-gesteuerten jungen Männern“. Diese würden „in der tendenziösen Darstellung“ der Autorin „die Flüchtlingsströme dominieren“.

Die Autorin hält mit Hinweis auf die Statistik fest, dass 80 Prozent der Flüchtlinge männlich und unter 30 Jahre alt seien. Diese würden von Aufstieg und Wohlstand träumen und große Gefahren auf sich nehmen, um in Europa erfolgreich zu sein. Das bringe Chancen, doch der Testosteronüberschuss könnte auch Probleme bereiten. In ihrer Heimat sei es den jungen Männern mangels Arbeit nicht möglich, sich eine Wohnung und Heirat zu leisten; aufgrund der dortigen Gesellschaftsmoral können sie auch keine Freundin haben und somit ihre Sexualität nicht ausleben. Nur bei einer Minderheit würde es sich um säkulare Moslems handeln. Man könne Krieg, Aufstand und Emigration nicht „auf eine hormonelle Explosion“ reduzieren, in der Analyse habe jedoch auch diese Dimension eine Berechtigung.

Am Ende des Beitrags heißt es: „Zornige junge Männer haben sowohl in der Masse als auch als Individuen immer Geschichte gemacht.“

***Der Senat hat beschlossen, in diesem Fall kein selbständiges Verfahren einzuleiten.***

Der Senat hält zunächst fest, dass es sich hier um einen Gastkommentar handelt. Die Gastautorin, die mit Namen angeführt ist, wird am Ende des Beitrags kurz vorgestellt.

Die Autorin beschäftigt sich in ihrem Kommentar damit, dass die meisten Flüchtlinge, die nach Europa kommen, junge Männer sind. Sie diskutiert mögliche Gründe dafür und zeigt Probleme auf, die sich ihrer Ansicht nach daraus ergeben könnten.

Die Autorin steht den Flüchtlingsbewegungen offensichtlich kritisch und reserviert gegenüber.

Der Senat ist der Auffassung, dass der vorliegende Kommentar unter Berücksichtigung von Presse- und Meinungsfreiheit nicht diskriminierend ist.

In Kommentaren bringen Autorinnen und Autoren ihre persönlichen Meinungen und Wertungen zum Ausdruck. Die Meinungsfreiheit reicht hier besonders weit.

Dabei können auch Meinungen vertreten werden, die nicht von allen geteilt werden oder sogar verstören und schockieren (siehe z.B. die Fälle 2013/133; 2014/102; 2014/126; 2015/23; 2015/119).

Hinzu kommt, dass die Flüchtlingsbewegungen in den letzten Monaten das zentrale Thema in der Medienberichterstattung waren; das Interesse der Allgemeinheit ist entsprechend groß (siehe die Entscheidung 2015/137). Umso wichtiger ist es, dass eine breite Diskussion darüber stattfindet.

In der öffentlichen Diskussion zu einem Thema von solcher Bedeutung ist es – insbesondere in einem Gastkommentar – möglich, auch sehr kritische Positionen zu vertreten.

Österreichischer Presserat  
Senat 1  
Vorsitzender Dr. Peter Jann  
10.11.2015